

Am 03.09.2012 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig erfolgte der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 29.05.2013, im Zeitraum vom 10.06.2013 bis einschließlich 21.06.2013 und am 17.06.2013 (Erörterungstermin).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.08.2013 beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die Empfehlung für die öffentliche Auslegung, für die Dauer eines Monats, auszusprechen.